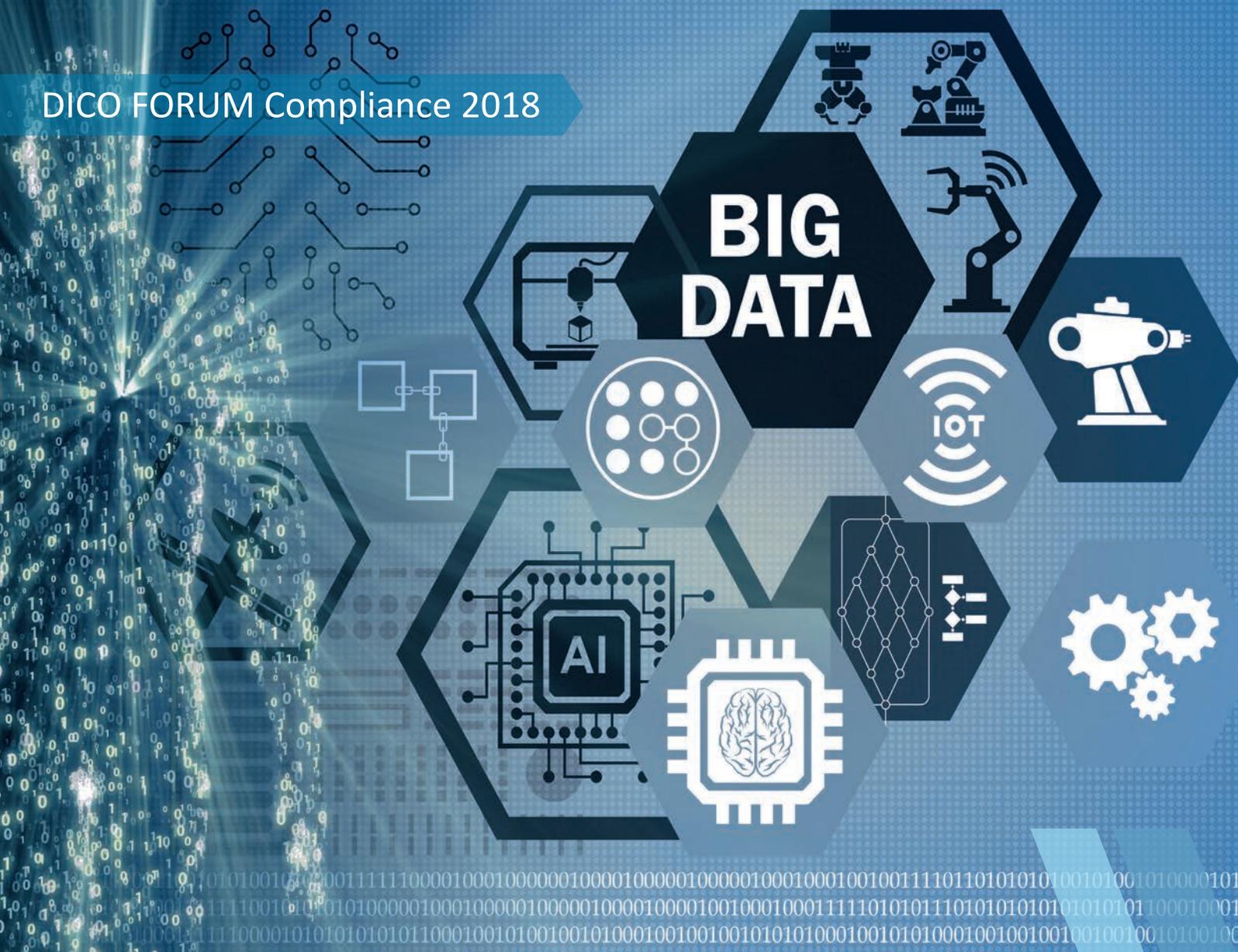


DICO FORUM Compliance 2018



DICO FORUM Compliance 2018

Digitalisierung – Fluch oder Segen für die Compliance-Arbeit?

12. und 13. Juni 2018 in Berlin

DICO

Deutsches Institut für Compliance

INHALT

VORWORT VON MANUELA MACKERT	4
VERANSTALTUNGSORTE	6
AGENDA	7
TITELTHEMA: DIGITALISIERUNG UND COMPLIANCE – CHANCEN UND RISIKEN	10
KEYNOTE SPEAKER	12
WORKSHOPS UND REFERENTEN	13
Workshop: „Kartellrecht und Digitalisierung“	13
Workshop: „Integres Verhalten dank einer datengetriebenen Welt“	16
Workshop: „Digitalisierung und Compliance – Ohne Führungskräfte keine Compliance“	18
Workshop: „Product / Technical Compliance – Betrugsprävention, internationale Bewertung und Einbindung in ein Compliance-Management-System“	21
Workshop: „Zwei Jahre „Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen – Eine erste Zwischenbilanz“	22
Workshop: „Compliance im Mittelstand? Ja! Aber wie? – Wir liefern den Baukasten für den Mittelstand“	24
Workshop: „Haftung aus Cyber-Risiken – Herausforderungen für Compliance-Verantwortliche“	26
Workshop: „Digitalisierung – Zeitgemäße Vereinbarungen mit dem Betriebsrat“	27
Workshop: „Anforderungen an die innerbetriebliche Exportkontrolle im Unternehmen – Welche Leitlinien gibt es und wie machen es die anderen?“	28
Workshop: „Geschäftspartner-Prüfung Digital – Das DICO CoC-Tool“	30
Workshop: „Geldwäsche-Compliance für Güterhändler – Hilfestellungen für die Praxis“	32
Workshop: „Whistleblower – Überlegungen für ein Best-Practice-Modell“	33
Workshop: „Aufbau einer Data Governance – Ein Praxisbeispiel der Daimler AG“	34
Workshop: „Digitalisierung im Compliance-Management – Eine Aufgabe des Aufsichtsrats?“	36
Workshop: „Compliance-Radar – heute an die Risiken von morgen denken“	38
INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG	40
MARKTPLATZ	42
IMPRESSUM	43



Manuela Mackert

**Sprecherin und Vorstandsvorsitzende
DICO e.V.**

Digitalisierung: Den Herausforderungen kompetent begegnen

Liebe Freunde und Mitglieder des DICO,

im fünften Jahr nach Gründung des Deutschen Instituts für Compliance freue ich mich ganz besonders, Sie mit unserem neuen Magazin begrüßen zu dürfen!

Der Fokus unseres diesjährigen DICO FORUMS liegt auf der Bewertung des Themas „Digitalisierung“ für die ganzheitliche Compliance-Arbeit, die sich einerseits selbst technologisch weiterentwickeln und andererseits den businessseitigen Anforderungen Aufmerksamkeit schenken muss.

Die Digitalisierung, als Synonym der Folgen von Computerisierung und elektronischen Netzwerken verwandt, prägt unser ganzes Leben: Arbeit, Gesundheit, Konsum, ja sogar die menschlichen Beziehungen. Der Kunde und sein Nutzen stehen hierbei im Unternehmen weiterhin im Mittelpunkt. Die Frage: „Darf ich das?“ wird dort im Zweifel von den Compliance-Verantwortlichen beantwortet.

Durch die zunehmende Globalisierung und Digitalisierung ändern sich die Fragestellungen zunehmend: Was gilt es für den Einsatz von Chatbots zu beachten? Wie sehen die Mitbestimmungsrechte für cross-funktionale, virtuelle Arbeitsteams aus? Welche Datenschutz-Vorkehrungen müssen bei Nutzung von Big Data im internationalen Geschäftsverkehr getroffen sein? – um nur einige zu nennen.

Gleichzeitig muss auf die ethischen Standards bei der Nutzung von Algorithmen und Künstlicher Intelligenz geachtet werden. Werden mit zunehmender Digitalisierung und dem Einsatz von Robotern die menschlichen Tugenden damit in gleichem Maße abgeschafft, etwa Moral, Ethik, integriertes Handeln? Wie können diese Aspekte in die Digitalisierung an sich und bei wem (z.B. Verbänden, Regulatoren, etc.) bzw. mit wem (z.B. Gesellschaft und Kunde) und auf welcher Ebene (national, europäisch, international) eingebracht werden? All das sind Fragen, mit denen sich Compliance im Zuge der Digitalisierung beschäftigt und zunehmend beschäftigen wird.

Daher ist es aus meiner Sicht wichtiger denn je, dass man sich unter Compliance-Kollegen über das DICO Netzwerk zusammenfindet, austauscht, sich branchenübergreifend und interdisziplinär zu den einzelnen Compliance-Themen zusammensetzt und Antworten auf die bestehenden Fragestellungen erarbeitet. Der Weg ist auch hier zunächst das Ziel: Als Experten aus der Praxis für die Praxis, als Ansprechpartner und als Meinungsbildner für Ihr Unternehmen, für die Gesellschaft und für viele Andere mehr.

Unter dem Strich spricht vieles dafür, dass der weitere technische Fortschritt dazu beitragen wird, dass die Gegenwart von morgen noch besser sein wird als unsere heutige. Durch die Arbeit von DICO und seiner Mitglieder wird hierzu ein wertvoller, fundierter Beitrag geleistet und ich bin sehr stolz, Ihnen auf den folgenden Seiten unser umfassendes Portfolio vorstellen zu dürfen.

Auch im Namen meiner Vorstands- und Verwaltungsratskollegen wünsche ich Ihnen eine spannende Lektüre und hoffe, Sie auf unserem nächsten DICO Forum Compliance 2018 am 12. und 13. Juni in Berlin begrüßen zu können.

Herzlichst,

Ihre
Manuela Mackert

Tagungsort: KOSMOS

Das KOSMOS wurde 1961 als modernstes Filmtheater der DDR und großes Prestigeprojekt eröffnet. In einer Zeit, in der die ganze Welt gespannt den „Wettlauf ins All“ verfolgte, haben die Architekten Josef Kaiser, Herbert Aust und Günter Kurnert ihr Bauwerk zeitgeistig an die Raumfahrt angelehnt – selbst die Innenlichter sind den Düsen einer Raumfähre nachempfunden.

Direkt nach dem Mauerfall übernahm die UFA das KOSMOS und modernisierte das denkmalgeschützte Gebäude zum ersten Multiplexkino der neuen Bundesländer. Seit 2005 betreibt und entwickelt die KOSMOS KG das KOSMOS als Eventlocation erfolgreich weiter.



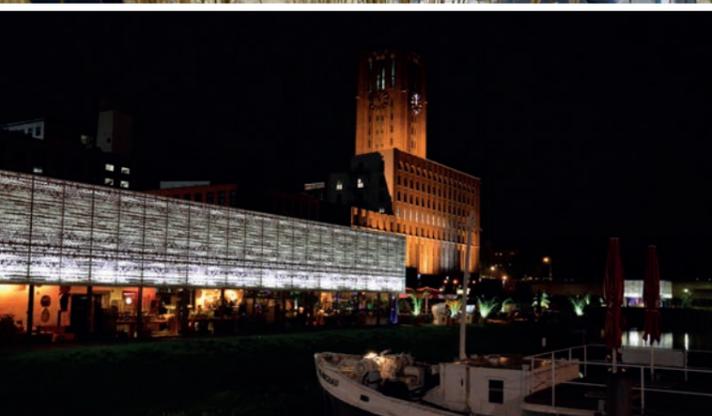
AGENDA

Dienstag, 12. Juni 2018

ab 9:00 Uhr	Registrierung
10:00 - 12:00 Uhr	Mitgliederversammlung Moderation: <i>Dr. Philip Matthey, MAN SE, Vorsitzender Verwaltungsrat DICO e.V.</i>
12:00 - 13:00 Uhr	Mittagessen
13:00 - 15:30 Uhr	Eröffnung des DICO FORUM Compliance 2018 Digitalisierung von Compliance – Chancen und Risiken Arbeitskreis Digitale Transformation <i>Alexander Geschonneck, KPMG AG</i> <i>Frank Glückert, Schaeffler Group</i> Die Digitalisierung von Geschäftszweigen, ihren Prozessen und Produkten ist im vollen Gange. Aber was bedeuten Automatisierung, Robotisierung und Künstliche Intelligenz – und was bedeutet dies für Compliance in 2025? Neue Technologien ermöglichen nahezu unbeschränkte Skalierbarkeit und Effizienz. Wie können operatives Geschäft und Compliance dies gemeinsam nutzen?
15:45 - 16:45 Uhr	Break-Out-Sessions mit verschiedenen LegalTech & RegTech Anbietern sowie anderen digitalen Start-ups.
16:45 - 17:15 Uhr	Kaffeepause
17:15 - 18:15 Uhr	Keynote Speech „Big Data, Artificial Intelligence, and Compliance: Friends or Foes?“ <i>Gabe Shawn Varges M.A., Juris Doctor,</i> <i>Director of Compliance Studies, University of St. Gallen Executive School and Senior Partner,</i> <i>HCM International</i>
18:15 - 18:45 Uhr	Pause
18:45 Uhr	Transfer vom KOSMOS zum Pier13
19:15 Uhr	Come together Dinner Abendveranstaltung im Pier13 auf Einladung von 

Abendlocation: Pier 13

Die diesjährige Abendveranstaltung findet in der kultigen Eventlocation Pier13 im Tempelhofer Hafen statt. Inmitten des Yachthafens in Berlin liegt diese außergewöhnliche Eventhalle, auf der einen Seite das alte Speichergebäude mit seinen Krähen, auf der anderen Seite des Teltowkanals das Ullsteinhaus ebenfalls ein imposantes Berliner Wahrzeichen.



Mittwoch, 13. Juni 2018

9:00 - 10:00 Uhr	Registrierung	
10:00 - 10:15 Uhr	Begrüßung Vorstand DICO e.V. Dr. Philip Matthey, MAN SE, Vorsitzender Verwaltungsrat DICO e.V.	
10:15 - 11:00 Uhr	Keynote Speech Reform des Unternehmensanktionengesetzes: Der Kölner Entwurf Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Kubiciel, Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht, Universität Augsburg	
11:15 - 12:45 Uhr	Workshops	
Alternative Veranstaltungen	Kartellrecht und Digitalisierung Teil 1: Kartellrecht und Datenschutz am Beispiel des Facebook-Verfahrens des Bundeskartellamts Teil 2: Online-Plattformen und Kartellrecht	Arbeitskreis Kartellrecht Einleitung: Dr. Josef Hainz, Dentons LLP Dr. Thilo Reimers, Deutsche Bahn AG Dr. Ariane Loof, Dentons LLP Susanne Zuehlke, Willkie Farr & Gallagher LLP Dr. Sascha Dethof, Fieldfisher LLP Julia Wiemer, LL.M., Kapellmann und Partner
	Integres Verhalten dank einer datengetriebenen Welt	Ausschuss Integrity & Governance/ Ausschuss Qualifizierung & Trainings Daniel Sandmann, Allianz SE Katharina Wegmann, EY GmbH
	Digitalisierung und Compliance – Ohne Führungskräfte keine Compliance	Arbeitskreis Compliance als Führungsaufgabe Axel Esser, Diehl Stiftung & Co. KG. RA Georg Gößwein LL.M., Wirtschaftsrecht, Schieds-, Mediationsverfahren & Organisationsentwicklung
	Zwei Jahre „Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen“ – Eine erste Zwischenbilanz	Arbeitskreis Healthcare Dr. Daniel Geiger, Geiger, Nitz + Partner Nina Stoeckel, LL.M., Merck KGaA
	Compliance im Mittelstand? Ja! Aber wie? – Wir liefern den Baukasten für den Mittelstand	Ausschuss Mittelstand Kerstin Euhus, Berliner Wasserbetriebe
	12:45 - 14:00 Uhr	Mittagspause

14:00 - 15:00 Uhr	Workshops	
Alternative Veranstaltungen	Haftung aus Cyber-Risiken – Herausforderungen für Compliance-Verantwortliche	Arbeitskreis Cyber Risks Alexander Geschonneck, KPMG AG Gerson Raiser, Clifford Chance Deutschland LLP
	Digitalisierung – Zeitgemäße Vereinbarungen mit dem Betriebsrat	Arbeitskreis HR Dr. Katrin Haußmann, Gleiss Lutz
	Anforderungen an die innerbetriebliche Exportkontrolle im Unternehmen – Welche Leitlinien gibt es und wie machen es die anderen?	Arbeitskreis Exportkontrolle Christian Ledig, SMS group GmbH Christian Meyer, BENTELER Steel/Tube GmbH
	Geschäftspartner-Prüfung Digital – Das DICO CoC-Tool	Arbeitskreis Geschäftspartner Compliance Dr. Rainer Markfort, Dentons LLP Ina Rothe, LL.M., Two Towers Consulting
	Product / Technical Compliance – Betrugsprävention, internationale Bewertung und Einbindung in ein Compliance-Management-System	Ausschuss Internationales Dr. Nicolai Behr, Baker & McKenzie
15:15 - 16:15 Uhr	Workshops	
Alternative Veranstaltungen	Geldwäsche-Compliance für Güterhändler – Hilfestellungen für die Praxis	Arbeitsgruppe Geldwäsche Ina Rothe, LL.M., Two Towers Consulting Anna Vögele, MAN SE
	Aufbau einer Data Governance – Ein Praxisbeispiel der Daimler AG	Arbeitskreis Datenschutz Dr. Birte Mössner, Daimler AG Dr. Christoph Werkmeister, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP
	Digitalisierung im Compliance-Management – Eine Aufgabe des Aufsichtsrats?	Arbeitskreis Aufsichtsrat & Compliance Dr. Lasse Pütz, Hans-Böckler-Stiftung Prof. Dr. Stefan Siefert, LLR Legerlotz Laschet und Partner Rechtsanwälte
	Whistleblower – Überlegungen für ein Best-Practice-Modell	Arbeitskreis Strafrecht Prof. Dr. Alfred Dierlamm, DIERLAMM Rechtsanwälte mit Arbeitskreis
	Compliance-Radar – Heute an die Risiken von morgen denken	Arbeitskreis Compliance Risikoanalyse Claudia Pichlmeier, Bilfinger SE Jan Schreiner, MAN SE
	16:15 - 16:45 Uhr	Kaffeepause
16:45 - 17:30 Uhr	Podiumsdiskussion zu einem aktuellen Thema Moderation: Dr. Thomas Lösler, Allianz SE, Verwaltungsrat DICO e.V.	
17:30 - 17:45 Uhr	Summary und Verabschiedung Dr. Philip Matthey, MAN SE, Vorsitzender Verwaltungsrat DICO e.V.	



Digitalisierung von Compliance – Chancen und Risiken

Digitalisierung von Geschäftszweigen, ihren Prozessen und Produkten ist im vollen Gange. Unternehmen wandeln sich von selbst oder werden vom Markt umgewandelt. Der technologische Fortschritt tut sein Übriges, den Wandel voranzutreiben.

Aber welche Auswirkungen wird dies für die tägliche Arbeit einer Compliance Abteilung haben. Welchen Einfluss haben neue Technologien? Wo kann die Compliance Arbeit von diesen Technologien profitieren, wo gibt es neue Risiken? Wo ist z.B. Blockchain-Technology mehr als nur ein Buzzword?

Wir werden am ersten Tag des DICO Forum Compliance einen kurzen und leicht verständlichen Überblick über die gängigen Technologien geben. Um die Relevanz der Digitalisierung für die Compliance besser einordnen zu können, wird es mehrere Breakout Sessions geben, bei denen wir gemeinsam mit Startup-Unternehmen aus dem Umfeld der Legal- und Compliance-Technology die Chancen der Digitalisierung für die tägliche Compliance Arbeit diskutieren.

DIGITALISIERUNG VON PROZESSEN IM RISIKOMANAGEMENT
SOFTWARELÖSUNGEN ZUM REGULATORY MONITORING **CHATBOTS**
LEGAL PROCESS AUTOMATION **DOKUMENTAUTOMATISIERUNG**
AI BASIERTE DATENSTRUKTURISIERUNG **KÜNSTLICHE INTELLIGENZ**



**Alexander
Geschonneck**

Partner,
KPMG AG

**Vorsitzender des Arbeitskreises
Digitale Transformation & Compliance**

Alexander Geschonneck leitet als Partner den Bereich Compliance & Forensic bei KPMG, welcher neben den Forensic Investigations auch die Beratungs- und Prüfungstätigkeiten zu Corporate Compliance, Integrity und Business Ethics gebündelt. Sein Tätigkeitsschwerpunkt ist die Durchführung forensischer Sonderuntersuchungen bei Verdacht auf wirtschaftskriminelle Handlungen die Sicherstellung und Analyse von digitalen Beweismitteln im Rahmen der Korruptions- und Betrugsbekämpfung, sowie die Aufdeckung und Aufklärung von IT-Sicherheits- und Cybercrimevorfällen. Als anerkannter Experte verfasste er neben zahlreichen Artikeln auch das deutsche Standardwerk zur Computer-Forensik und zum richtigen Vorgehen bei der Ermittlung von Computerstraftaten. Alexander Geschonneck verantwortet die regelmäßig erscheinenden repräsentativen KPMG-Studien zur Wirtschaftskriminalität und zu e-Crime.



Frank Glückert

Compliance Spezialist,
Schaeffler Technolo-
gies AG & Co. KG

**Vorsitzender des Arbeitskreises
Digitale Transformation & Compliance**

Frank Glückert ist Rechtsanwalt und Compliance Spezialist für die Region Europa bei der Schaeffler Technologies AG & Co. KG. Herr Glückert studierte Rechtswissenschaften in Hannover. Er arbeitete als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Göttingen sowie mehrere Jahre als Rechtsanwalt in Hannover mit den Schwerpunkten Strafrecht und Compliance, bevor er 2014 zur Talanx AG wechselte und dort u.a. für das Thema IT-Compliance verantwortlich war. Im April 2017 zog es Herrn Glückert zu Schaeffler.

KEYNOTE SPEAKER

**TAG 1: Gabe Shawn Varges, M.A., Juris Doctor**

Director of Compliance Studies, University of St. Gallen Executive School and Senior Partner, HCM International

Big Data, Artificial Intelligence, and Compliance: Friends or Foes?

Herr Varges ist Director of Compliance Studies und Dozent an der Executive School der Universität St. Gallen in der Schweiz. Er ist außerdem Senior Partner der internationalen Beratungsfirma HCM an den Standorten in Zürich und Genf und arbeitet mit Verwaltungsräten, CEOs und Leitern von Risk- und Compliance-Funktionen an den strategischen und herausfordernden Aspekten von Corporate Governance und Compliance. Zuvor war Herr Varges als Head of Governance der Schweizer Finanzdienstleistungsaufsicht und Group Chief Compliance Officer des multinationalen Finanzdienstleistungs- und Versicherungskonzerns Zurich Insurance Group tätig. Er hält einen B.A- und M.A.-Abschluss sowie von Harvard einen Juris Doctor, wo er zudem als Lehrassistent tätig war. Er ist regelmäßig Redner und Moderator bei internationalen Veranstaltungen. Zu seinen jüngsten Veröffentlichungen gehören „Governing Remuneration“, „Compensation and Conduct Risk“ und mehrere Kapitel im Buch „Corporate Compliance Practice Guide: The Next Generation“.

**TAG 2: Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Kubiciel**

Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht, Universität Augsburg

Reform des Unternehmensanktionengesetzes: Der Kölner Entwurf

Professor Dr. Dr. h.c. Michael Kubiciel lehrt seit 2017 Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Augsburg. Zuvor leitete er vier Jahre das Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität zu Köln und gründete dort eine Forschungsgruppe zum Verbandssanktionenrecht. Seine Hauptforschungsgebiete sind das Wirtschafts- und Medizinstrafrecht in ihren internationalen und verfassungsrechtlichen Bezügen.

WORKSHOPS UND REFERENTEN

Digitalisierung und Kartellrecht

Die fortschreitende Digitalisierung stellt auch die Kartellrechtsanwendung und -compliance vor neue Herausforderungen. So führen derzeit verschiedene – vor allem europäische – Kartellbehörden aufsehenerregende Verfahren gegen US-amerikanische Technologiekonzerne. Daneben liegen mittlerweile grundlegende Entscheidungen zum Verhältnis von Herstellern, Händlern und Plattformanbietern vor. Diese Entwicklungen sollen im Workshop „Digitalisierung und Kartellrecht“ anhand von zwei beispielhaften Referaten veranschaulicht werden. In einem ersten Referat geht es um das „Verhältnis von Kartellrecht und Datenschutz am Beispiel des Facebook-Verfahrens des Bundeskartellamts“. Im Mittelpunkt eines zweiten Referats steht das Verhältnis von „Online-Plattformen und Kartellrecht“. Der Workshop beginnt mit einer kurzen Einleitung in die Thematik und einem Überblick über die hieraus resultierenden Herausforderungen für die tägliche Compliance-Arbeit. Im Anschluss an die Referate besteht hinreichend Gelegenheit zur Diskussion.

**Dr. Josef Hainz**

**Counsel,
Dentons Europe LLP**

Vorsitzender des Arbeitskreises Kartellrecht

Dr. Josef Hainz ist Counsel im Berliner Büro von Dentons Europe LLP und berät Mandanten im deutschen und europäischen Kartellrecht. Er verfügt über umfangreiche Expertise in Fusionskontrol-, Kartell- und Marktmachtmissbrauchsverfahren mit einem Fokus auf Unternehmen aus dem Energie-, Telekommunikations- und Gesundheitssektor sowie der Finanz- und Automobilindustrie. Er ist Lehrbeauftragter für deutsches und europäisches Kartellrecht an der Universität Potsdam sowie der EBS Law School in Wiesbaden und ist stellvertretender Leiter des Arbeitskreises Kartellrecht im Deutschen Institut für Compliance (DICO).

**Dr. Thilo Reimers**

**Leiter Kartellrecht –
Compliance und
Schadensprävention,
Deutsche Bahn AG**

Vorsitzender des Arbeitskreises Kartellrecht

Dr. Thilo Reimers ist Leiter Kartellrecht – Compliance und Schadensprävention bei der Deutsche Bahn AG. Zu seinen Aufgaben gehört vor allem die konzern- und weltweite Ausgestaltung und Implementierung des kartellrechtlichen Compliance-Programms. Er ist seit 2010 im DB-Konzern tätig, zunächst als Senior Counsel Kartellrecht. Vor seiner Tätigkeit bei der Deutsche Bahn AG war er von 2007 bis 2010 als Referent im Bundeskartellamt beschäftigt. Er ist zudem Leiter des Arbeitskreises Kartellrecht im Deutschen Institut für Compliance (DICO).

Digitalisierung und Kartellrecht



Dr. Sascha Dethof

Partner,
Fieldfisher LLP

Mitglied im Arbeitskreis Kartellrecht

Dr. Sascha Dethof ist Partner von Fieldfisher in der Praxisgruppe Kartellrecht & Compliance. Er berät nationale und internationale Unternehmen zu allen Fragen des deutschen und europäischen Kartellrechts. Zuvor war er Rechtsanwalt in der Wirtschaftskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer. Aus den Büros Düsseldorf und Peking hat er national und international operierende Unternehmen beraten. Davor war Dr. Dethof für die Sozietät Morgan Lewis in Washington DC im Bereich Antitrust tätig. Dr. Dethof hat an der Universität Göttingen zum Thema B2B Marktplätze und Kartellrecht promoviert und trägt regelmäßig zu kartellrechtlichen Themen vor. Er kommentiert im Stancke / Weidenbach / Lahme, Kartellrechtliche Schadensersatzklagen. Die Wirtschaftswoche führt Dr. Dethof als Top Anwalt im Bereich Compliance. Weitere Auszeichnungen: who is who „future leader“, Best Lawyers / Handelsblatt Bereich Kartellrecht.



Dr. Ariane Loof

Counsel,
Dentons Europe
LLP

Mitglied im Arbeitskreis Kartellrecht

Dr. Ariane Loof ist Sozia im Berliner Büro von Dentons und gehört dort der Praxisgruppe Gesellschaftsrecht an. Ariane Loof berät internationale und nationale Unternehmen im Datenschutzrecht, zur Compliance und den damit verbundenen Fragen im kollektiven und individuellen Arbeitsrecht. Ihr Schwerpunkt liegt im Bereich der neuen Medien und digitalen Lösungen. Sie berät Mandanten im Maschinen- und Anlagenbau, in der Automotive Branche, im Finanzsektor, in der Pharmaindustrie und im Digital Health Bereich. Im Datenschutzrecht berät Ariane Loof die Unternehmen derzeit auch bei der Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), z.B. bei der Erstellung und Implementierung der dafür erforderlichen Richtlinien, Prozessabläufe, Verträge, Vereinbarungen, Einwilligungen und IT-Sicherheitskonzepte sowie der begleitenden Betriebsvereinbarungen. Im Finanzsektor berät sie zusätzlich zu den datenschutzrechtlichen Fragen bei der Umsetzung der MiFID II.



Julia Wiemer LL.M.

Rechtsanwältin,
Kapellmann und
Partner

Mitglied im Arbeitskreis Kartellrecht

Julia Wiemer berät zum deutschen und EU-Kartellrecht sowie zu energierechtlichen Fragestellungen. Im Kartellrecht vertritt sie Unternehmen und Verbände in Verfahren des Bundeskartellamts und der Europäischen Kommission. Julia Wiemer berät und vertritt zudem Unternehmen in Gerichtsverfahren sowie in Fusionskontrollverfahren bei Unternehmenszusammenschlüssen. Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bildet die laufende Beratung von Unternehmen und Verbänden zu kartellrechtlichen Fragen, die sich im täglichen Geschäft stellen. In diesem Rahmen berät Julia Wiemer u.a. zu Fragen der Gestaltung von Vertriebssystemen und Verträgen und führt Schulungen sowie Compliance-Audits durch. Sie ist seit 2016 Mitglied im Arbeitskreis Kartellrecht des DICO.



Susanne Zuehlke

Partnerin,
Willkie Farr &
Gallagher LLP

Mitglied im Arbeitskreis Kartellrecht

Susanne Zuehlke ist Partnerin in der weltweiten Kartellrechtspraxis von Willkie Farr & Gallagher LLP. Sie ist seit knapp 20 Jahren als Rechtsanwältin in Brüssel und Deutschland tätig und berät Unternehmen zu allen Fragen der weltweiten Fusionskontrolle, Kartellverteidigung und der allgemeinen Kartellrechts-Compliance. Dabei hat sie ausgeprägte Erfahrung in einer Vielzahl von Sektoren, unter anderem im Bergbau, in der Chemieindustrie, im Gesundheitswesen, im Einzelhandel, in der Pharmaindustrie, im Hinblick auf IT-Hardware, Software, Plattformen sowie sonstigen IT und High Tech Produkte und Dienstleistungen, Private Equity und in der Luft- und Raumfahrtindustrie.



Integres Verhalten dank einer datengetriebenen Welt

Verabschieden Sie sich für einen Moment von den klassischen Methoden wie E-Learnings, Policy Manuals und den jährlichen Standard-Trainings zur Regeltreue und Sensibilisierung von Mitarbeitern. Stattdessen stellen Sie sich eine Unternehmenswelt vor, in welcher Sie ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter datengetrieben und in Echtzeit vor Risiken schützen und vor allem Risikogruppen durch personalisierte Kommunikation in ihrem ethischen Verhalten befähigen können. Die Kombination aus Big Data Analysen, Erwachsenenbildung und Verhaltenswissenschaften machen es möglich. Selbstlernende Big Data Analysen ermöglichen, frühzeitig zu erkennen wann und in welcher Form Mitarbeiter einem Risiko ausgesetzt sind. Je nach Situation werden Inhalte für Mitarbeiter in Echtzeit personalisiert und über den ihnen bevorzugten Kanal gesendet (Email, SMS etc.). Erkenntnisse aus den Sozialwissenschaften helfen dabei Inhalte so zu gestalten, dass sie effektiv sind und vor allem Mitarbeitern in ihrem täglichen Job helfen.

Durch ein inspirierendes Anwendungsbeispiel aus der Praxis können Sie erfahren, wie schon heute Datenanalysen in Echtzeit zu einer nachhaltigen Befähigung ethischen Verhaltens genutzt werden können. Sie bekommen die Möglichkeit zu experimentieren und diskutieren wie und wo dieser Ansatz in Ihrem Unternehmen genutzt werden kann.



Daniel Sandmann

Head of Customer Protection, Regulatory Compliance & Integrity Culture, Allianz SE

Vorsitzender des Arbeitskreises Qualifizierung & Trainings

Daniel Sandmann ist Rechtsanwalt und als Head of Customer Protection, Regulatory Compliance & Integrity Culture für die Allianz SE in München tätig. Daniel Sandmann trat der Allianz SE im Juni 2010 als Senior Counsel bei, verantwortlich für Compliance Policy, Communications & Regulatory Affairs. Seine Rolle umfasst Compliance-Schulungen, Kultur und Kommunikation, die strategische Entwicklung der Compliance-Funktion und alle Aspekte der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, einschließlich der Führung des Sales Compliance Programms, Solvency II Implementierung für Compliance und alle anderen Aspekte der aufsichtsrechtlichen und Wertpapierregulierung für Compliance.



Katharina Wegmann

Executive Director, Fraud Investigation & Dispute Services - Integrity Solutions, EY GmbH

Vorsitzende des Ausschusses Integrity & Governance

Katharina Wegmann ist Executive Director bei EY Fraud Investigation & Dispute Services. Als ausgewiesene Fachfrau für die Bereiche Whistleblowing, Wirtschaftsethik und systemisches Lernen verantwortet Katharina Wegmann bei EY schwerpunktmäßig den Leistungsbereich Integritätsmanagement. Sie promovierte im Bereich Organisationslernen und Erwachsenenbildung an der Columbia University in New York und forschte dort mehrere Jahre zu dem Thema Whistleblowing im Finanzsektor. Zudem ist Katharina Wegmann seit Jahren als Dozentin für Verantwortung und Führung an Universitäten in den USA und Deutschland tätig.

Digitalisierung und Compliance – Ohne Führungskräfte keine Compliance

Digitalisierung bietet große Chancen; auch für die Compliance Arbeit.

Der DICO Arbeitskreis „Compliance als Führungsaufgabe“ ist überzeugt, dass nachhaltige und unternehmensspezifische Compliance jedoch nur über die gezielte Einbindung der Führungskräfte gelingen kann.

Führungskräfte werden in ihrem Aufgabenfeld Digitalisierung als zentrales Element von Innovation nutzen. Dabei wird es neben den evidenten Chancen auch darum gehen, frühzeitig und fortlaufend darüber zu wachen, dass durch die Digitalisierung nicht neue gravierende Compliance Verstöße begangen werden. Erste gravierende Fälle solcher Verstöße sind im Rahmen der technischen Produkt-Compliance schon aufgetreten. Anfänglich wurden diese nicht als echte Compliance Fälle gesehen, weil sie nicht in den Aufgabenbereich des Compliance Officer fielen. Das zeigt, dass der einzelne Compliance Officer und auch eine Compliance Abteilung solche Verstöße letztlich auch zukünftig nicht wirksam verhindern werden können. Bei zunehmender Digitalisierung besteht die wachsende Gefahr, dass Compliance Verstöße außerhalb des originären Wirkungskreises stattfinden. Um diese Lücke zu schließen, bedarf es der Führungskräfte, die die Vermittlung von regelkonformen Verhalten als eine ihrer genuinen Aufgaben verinnerlichen müssen.

Der Arbeitskreis „Compliance als Führungsaufgabe“ hat sich mit Werkzeugen auseinandergesetzt, die helfen, das strategische Ziel zu erreichen, Compliance zu einem natürlichen Bestandteil der Unternehmens-DNA werden zu lassen. In dem Workshop werden diese Werkzeuge vorgestellt und gemeinsam mit den Teilnehmern diskutiert.



Axel Esser

Corporate Compliance
Officer,
Diehl Stiftung

Vorsitzender des Arbeitskreises Compliance als Führungsaufgabe

Axel Esser, Rechtsanwalt, ist seit 2007 Corporate Compliance Officer der Diehl Stiftung & Co. KG. Zuvor war u.a. mehrere Jahre als Geschäftsführer im außereuropäischen Ausland tätig. Seine Auslandsaufenthalte und operativen Tätigkeiten waren unerlässlich bei der Definition und Implementierung eines wirksamen konzernweiten Compliance Systems.



**Georg Gößwein,
LL.M.**

Rechtsanwalt

Vorsitzender des Arbeitskreises Compliance als Führungsaufgabe Mitglied des DICO-Verwaltungsrats

Georg Gößwein ist Rechtsanwalt, Mediator (hochschulzertifiziert) und systemischer Organisationsentwickler. In seinen beruflichen Stationen hat er als Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von mittelständisch geprägten Unternehmen (Zimmer AG und KHS AG) und als General Counsel eines M-Dax Konzerns (Tognum AG, später Rolls-Royce Powersystems AG) u.a. globale, Ressourcen schonende und wirksame Compliance Management Systeme maßgeschneidert und implementiert. Georg Gößwein begleitet und berät Unternehmen, Gremien und CXOs strategisch und operativ u.a. bei der systemischen Entwicklung ihrer Organisation im Hinblick auf ein wirksames Compliance Management System. Compliance als Führungsaufgabe und Performance stehen dabei im Fokus seiner Arbeit. Georg Gößwein ist Mitglied des DICO-Verwaltungsrates.



Digitalisierung und Compliance – Ohne Führungskräfte keine Compliance



Regina Pede

**Integrity Coordinator
Germany,
Vattenfall GmbH**

Mitglied des Arbeitskreises Compliance als Führungsaufgabe

Als Compliance Coordinator Germany verantwortet Regina Pede seit zwölf Jahren die Compliance Organisation des Vattenfall Konzerns in Deutschland und trägt seit 2008 auch maßgeblich zum Aufbau der internationalen Compliance Organisation bei. Zuvor war sie neun Jahre in der Rechtsabteilung des Konzerns tätig. Im Anschluss übernahm sie als Projektleiterin die Organisation der Aktionärshauptversammlungen. Durch die parallel laufende Vorstandsassistenz ist sie seit Jahren mit allen relevanten Themen im Konzern vertraut. Beim DICO ist sie in dem Arbeitskreis „Compliance als Führungsaufgabe“ und im Ausschuss „Mittelstand“ engagiert.



**Dr. Olaf
Hohmann**

**Rechtsanwalt,
Eisenmann Wahle Birk
& Weidner, PartG mbB**

Mitglied des Arbeitskreises Compliance als Führungsaufgabe

Dr. Hohmann ist seit 2001 als Rechtsanwalt tätig und Partner der Kanzlei Eisenmann Wahle Birk & Weidner, PartG mbB Stuttgart/Dresden. Das Wirtschaftsstrafrecht ist Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Hier ist er sowohl in der präventiven Beratung als auch der Verteidigung von Unternehmen und Individuen tätig. Ebenfalls berät und begleitet er Unternehmen und Kommunen bei der Entwicklung und Implementierung von Compliance Management Systemen. Dr. Hohmann ist Mitherausgeber eines Kommentars zur StPO, Autor im Münchener Kommentar zum StGB sowie Lehrbeauftragter an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald.

Product / Technical Compliance – Betrugsprävention, internationale Bewertung und Einbindung in ein Compliance Management System

Was bedeutet Product / Technical Compliance? Droht den Beteiligten eine Strafbarkeit wegen Betruges, wenn in einem Unternehmen Verstöße gegen Product / Technical Compliance stattfinden? Wie bewerten andere Rechtsordnungen diese Risiken? Und durch welche organisatorischen Maßnahmen kann man die Risiken reduzieren? Der Workshop liefert Antworten auf all diese Fragen. Wir bewerten diesen neuen Bereich zum einen nach deutschem Recht, zum anderen stellen wir die Ergebnisse einer internationalen Umfrage, welche die rechtliche Einordnung der vor allem strafrechtlichen Risiken in einer Vielzahl von Ländern zum Gegenstand hatte. Abschließend diskutieren wir, wie die identifizierten Risiken durch eine Anpassung des bestehenden Compliance Management Systems gezielt reduziert werden können.



Dr. Nicolai Behr

**Rechtsanwalt,
Baker McKenzie**

Mitglied des Ausschusses Internationales

Dr. Nicolai Behr ist seit 2011 Rechtsanwalt bei Baker McKenzie in München und spezialisiert auf interne Untersuchungen, die Entwicklung, Implementierung und Verbesserung von Compliance Management Systemen und wirtschaftsstrafrechtliche Beratung von Unternehmen. Er entwickelt automatisierte Lösungen für Risikoanalysen und die Überwachung von Compliance Management Systemen.

Zwei Jahre „Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen“ – Eine erste Zwischenbilanz

Der Workshop des Arbeitskreises Healthare Compliance beleuchtet die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen, das Anfang Juni 2016 in Kraft getreten ist. Mit den Regelungen in §§ 299a, 299b StGB wurde eine Strafbarkeitslücke für Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen geschlossen. Doch was bedeutet das für die Praxis nach nunmehr zwei Jahren?

Mit einem interdisziplinären Expertenteam beleuchtet der AK Healthcare dieses Thema aus der Perspektive der Strafverfolgungsbehörden, der beratenden Anwaltschaft, der Ärztekammer Bayern sowie Vertretern aus Klinik und Pharmaunternehmen. Nach einem Eingangsstatement der Referenten werden die Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen näher beleuchtet und die Auswirkungen der Gesetzgebung diskutiert. Alle Teilnehmer des Workshops sind herzlich eingeladen, sich an dieser Diskussion zu beteiligen.



Dr. Daniel Geiger

Partner,
Geiger Nitz + Partner
Rechtsanwälte

Vorsitzender des Arbeitskreises Healthcare

Daniel Geiger ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht und Wirtschaftsmediator. Er ist Partner der Kanzlei Geiger Nitz + Partner Rechtsanwälte. Er begann seine berufliche Laufbahn 2006 als Rechtsanwalt im medizin- und gesundheitsrechtlichen Referat einer internationalen Sozietät am Standort Hamburg, von wo aus er im Jahre 2007 in die Rechtsabteilung eines forschenden Pharmaunternehmens wechselte. Dort war Herr Dr. Geiger zuletzt als Senior Legal Counsel, Head of Governance Risk & Compliance und Compliance Officer tätig. Von 2009 – 2011 war er Mitglied des Vorstandes des Freiwillige Selbstkontrolle der Arzneimittelindustrie (FSA) e. V. Seit 2012 ist er Mitglied im „Fachbeirat Healthcare Compliance“ des Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen (AKG) e. V. und seit 2014 Mitglied der Arbeitsgruppe Antikorruption des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie (BPI). Herr Geiger ist Dozent für Arztstrafrecht im Masterstudiengang Medizinrecht (LL.M.) an der Dresden International University (DIU), Dozent für Healthcare-Compliance im Masterstudiengang „Pharmarecht“ (LL.M.) an der Philipps Universität Marburg sowie an der School of Governance Risk & Compliance der Steinbeis-Hochschule Berlin. Herr Geiger ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen im Bereich des Medizinstrafrechts, der Healthcare-Compliance und des Pharmarechts.



**Nina Stoeckel,
LL.M.**

Leiterin des globalen
Compliance
Programms,
Merck KGaA

Vorsitzende des Arbeitskreises Healthcare

Nina Stoeckel leitet das globale Compliance Programm bei der Merck KGaA in Darmstadt. Neben den Geschäftsbereichen der verschreibungspflichtigen Arzneimittel und Consumer Health sind die Sparten Life Science und Performance Materials in das Konzerncomplianceprogramm einbezogen. Zuvor war sie bei Boehringer Ingelheim als Ethics und Compliance Officer für die deutschen Gesellschaften zuständig und in Corporate Strategy & Development im Bereich des Portfoliomanagements tätig. Derzeitiger Schwerpunkt ist die weitere Ausgestaltung und Fortentwicklung der Healthcare Compliance Vorgaben sowie die Umsetzung der EfPIA Transparenzvorgaben für alle europäischen Merck Gesellschaften.

Compliance im Mittelstand? Ja! Aber wie? Wir liefern den Baukasten für den Mittelstand

Immer mehr mittelständische Unternehmen stehen vor der Herausforderung, ein Compliance Management System einzuführen und zu entwickeln und dabei ihr Unternehmensumfeld und die eigene Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen. Gefragt sind praxistaugliche und schlanke Compliance-Ansätze unter der Beachtung von Mindestanforderungen.

Da gibt es keine Standard-Lösung für alle, jedes Unternehmen ist einzigartig und muss für sich auch ein individuelles System entwickeln. Das CMS muss nicht nur als „Tone from the Top“ durch das Top-Management vorgelebt und unterstützt werden, auch das Verständnis und vor allem die Akzeptanz der Belegschaft sind von zentraler Bedeutung. Hilfreich ist dabei immer, bereits bestehende Systeme und Instrumente mitzunutzen z.B. Qualitätsmanagementsysteme, Interne Kontrollsysteme, Risikomanagementsysteme, Umfragen, Veranstaltungen, etc.

Das Arbeitspapier „Compliance-Baukasten für den Mittelstand“ soll als Praxishilfe und Orientierung für mittelständische Unternehmen dienen, um genau diese Themen zu betrachten. Es wurde von Praktikern für Praktiker geschrieben. Die Mitglieder im Ausschuss Mittelstand haben die eigenen Erfahrungen und das gesammelte Wissen bei der Einführung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines CMS zusammengetragen und in dem vorliegenden Baukasten mit den einzelnen Bausteinen beschrieben. Dabei erhebt er keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

In jedem Baustein werden die einzelnen Themen und Instrumente kurz beschrieben, die Vorteile bewertet, darauf hingewiesen, was zu beachten ist und praxisnahe Empfehlungen zur Umsetzungsstrategie gegeben. Damit liegen für jeden Baustein schnelle, brauchbare Lösungsansätze vor. Oft sind die einzelnen Bausteine inhaltlich miteinander verbunden und ergänzen sich.

Insgesamt soll es vier Tische geben. An den vier Tischen soll jeweils ein Baustein des Baukastens thematisiert werden. Folgende Bausteine wurden ausgewählt:

- **Überwachung**
- **Organisation**
- **Risiken**
- **Kultur / Kommunikation (in Kombination)**



Kerstin Euhus

**Chief Compliance Officer,
Berliner Wasserbetriebe**

**Vorsitzende des Ausschusses Mittelstand,
Mitglied des DICO-Vorstandes**

Kerstin Euhus ist seit 2011 Compliance Beauftragte und Leiterin des Stabsbereiches Compliance Management der Berliner Wasserbetriebe. Zuvor war sie von 2006 bis 2011 Leiterin des Stabsbereiches Managementsystembeauftragte der Berliner Wasserbetriebe. Die studierte Diplomingenieurin verfügt über 30 Jahre strategische Management- und Führungserfahrung in der mittelständischen Energie- und Versorgungsindustrie.



Haftung aus Cyber-Risiken – Herausforderungen für Compliance-Verantwortliche

Es vergeht kein Tag, an dem nicht Datendiebstähle, Datenmissbrauch, Cybererpressung sowie andere Cyber-Angriffe und Datenschutzverstöße durch Fehler in der Digital Compliance zu Schäden führen. Sowohl bei der Prävention und der Implementierung eines IT-Compliance-Systems, als auch bei der Ahndung von Cyber-Sicherheits- und Datenschutzverstößen stellen sich umfangreiche Haftungsfragen – für die Organe des Unternehmens, aber auch für die mit (Digitaler) Compliance betrauten Einheiten.

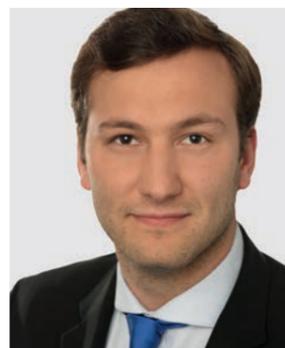


Alexander Geschonneck

Partner,
KPMG AG

Vorsitzender der Arbeitskreise Cyber Risks und Digitale Transformation

Alexander Geschonneck leitet als Partner den Bereich Compliance & Forensic bei KPMG, welcher neben den Forensic Investigations auch die Beratungs- und Prüfungstätigkeiten zu Corporate Compliance, Integrity und Business Ethics gebündelt. Sein Tätigkeitsschwerpunkt ist die Durchführung forensischer Sonderuntersuchungen bei Verdacht auf wirtschaftskriminelle Handlungen die Sicherstellung und Analyse von digitalen Beweismitteln im Rahmen der Korruptions- und Betrugsbekämpfung, sowie die Aufdeckung und Aufklärung von IT-Sicherheits- und Cybercrimevorfällen. Als anerkannter Experte verfasste er neben zahlreichen Artikeln auch das deutsche Standardwerk zur Computer-Forensik und zum richtigen Vorgehen bei der Ermittlung von Computerstraftaten. Alexander Geschonneck verantwortet die regelmäßig erscheinenden repräsentativen KPMG-Studien zur Wirtschaftskriminalität und zu e-Crime.



Gerson Raiser

Senior Associate,
Clifford Chance

Vorsitzender des Arbeitskreises Cyber Risks

Gerson Raiser ist Senior Associate im Frankfurter Büro von Clifford Chance in der Praxisgruppe White Collar, Regulatory & Compliance. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Passau absolvierte er von 2011 bis 2013 sein Referendariat am Oberlandesgericht Nürnberg. Gerson Raiser berät nationale und internationale Unternehmen zu Fragen des Wirtschaftsstrafrechts und der Compliance. Sein Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere die Durchführung interner Untersuchungen, die Beratung und Vertretung von Unternehmen im Rahmen von Ermittlungsverfahren und die präventive Beratung von Unternehmen bei Compliance-Maßnahmen zur Vermeidung von Sanktionsrisiken. Einen besonderen Schwerpunkt legt er auf die Auseinandersetzung mit rechtlichen Herausforderungen und Risiken für Unternehmen im Bereich der Cyber-Sicherheit.

Digitalisierung – Zeitgemäße Vereinbarungen mit dem Betriebsrat

Voranschreitende Digitalisierungsprozesse einerseits und neue Regeln im Datenschutz andererseits rufen die Mitbestimmung auf den Plan.

- Wie kann eine zeitgemäße Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungs- und Verhaltenskontrolle (§ 87 Ziff. 6 BetrVG) aussehen?
- Welche Rechte hat der Betriebsrat und kann er Software-Einführungen aufhalten?
- Mit welcher Begründung kann der Betriebsrat eingreifen oder Prozesse und Projektzeitpläne beeinflussen?

Übliche Klauseln in Betriebsvereinbarungen werden auf den Prüfstand gestellt und Handlungsoptionen an ganz konkreten Formulierungsbeispielen erörtert.



Dr. Katrin Haußmann

Rechtsanwältin,
Gleiss Lutz

Vorsitzende des Arbeitskreises HR

Dr. Katrin Haußmann ist Fachanwältin für Arbeitsrecht und Partner der Sozietät Gleiss Lutz. Zu Ihren Tätigkeitsschwerpunkten gehört neben der Beratung und Vertretung von Unternehmen im Betriebsverfassungs- und Tarifvertragsrecht auch die Mitarbeit an Compliance-Projekten.



Anforderungen an die innerbetriebliche Exportkontrolle im Unternehmen – Welche Leitlinien gibt es und wie machen es die anderen?

Der Workshop des AK-Exportkontrolle, der sich seit ca. drei Jahren mit vielfältigen Compliance-relevanten Themen aus dem Bereich der Exportkontrolle auseinandersetzt, wird sich mit dem Thema der „innerbetrieblichen Exportkontrolle“ in deutschen Unternehmen befassen.

Die Idee des innerbetrieblichen Exportkontrollprogramms (Internal Compliance Programme – ICP) und dessen Prüfung durch die Behörden ist zwar nicht neu. Allerdings gewinnt diese Thematik gerade vor dem Hintergrund neuer bzw. abgewandelter Sanktionen gegen verschiedene Staaten immer stärker an Bedeutung.

Der Workshop wird in einem ersten Schritt anhand des Merkblatts des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zum ICP aufzeigen, welche Leitlinien und Kriterien ein effektives ICP idealerweise erfüllen sollte. Darauf aufbauend wird das aktuelle Projekt des AK-Exportkontrolle vorgestellt, das genau auf dieser Thematik aufsetzt. Im Rahmen des Projektes führt der AK-Exportkontrolle anhand eines Fragebogens eine Umfrage mit einer Vielzahl von Unternehmen aus den unterschiedlichsten Sektoren durch, in der diese zum Thema „innerbetriebliche Exportkontrolle“ (u.a. zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie zur Überwachung der Exportkontrolle, aber auch zu Verbesserungsmöglichkeiten) befragt werden. Ziel des Projektes ist es, durch die Teilnahme unterschiedlicher Unternehmen eine möglichst repräsentative Auswertung darüber zu bekommen, wie Unternehmen von unterschiedlicher Größe oder aus unterschiedlichen Sektoren ihr exportkontrollrechtliches Compliance-System organisiert haben.

Darauf aufbauend soll am Ende des Projekts ein Arbeitsprodukt entstehen, das insbesondere die Anforderungen an die innerbetriebliche Compliance-Organisation zur wirksamen und praktikablen Umsetzung der nationalen und internationalen Exportkontrollregelungen darstellt und gegenüber dem vorhandenen BAFA-Merkblatt gegebenenfalls noch konkretisiert. Erste Schlaglichter bzw. Auffälligkeiten bei der Auswertung der Fragebögen werden gegebenenfalls bereits bei dem Workshop im Rahmen des DICO-Forums vorgestellt. In jedem Fall soll bereits im Rahmen des Workshops eine Diskussion zu den möglichen Anforderungen eines innerbetrieblichen Exportkontrollprogramms stattfinden.



Christian Ledig

Compliance Manager,
SMS group GmbH

Mitglied des Arbeitskreises Exportkontrolle

Christian Ledig ist seit 1997 bei der SMS group GmbH tätig. Zuerst war er im Bereich Konzernrechnungswesen mitverantwortlich für die Erstellung des Konzernabschlusses. Danach wechselte er in die Abteilung Beteiligungscontrolling und Analysen, wo neben der Betreuung von Tochtergesellschaften auch die Durchführung von Unternehmensbewertungen zu seinen Aufgaben gehörten. Seit 2016 ist er als Compliance Manager u.a. für den Schwerpunkt Exportkontrolle verantwortlich.



Christian Meyer

Compliance Officer,
BENTELER Steel/Tube
GmbH

Mitglied des Arbeitskreises Exportkontrolle

Christian Meyer ist seit 2008 im Bereich Zoll bei der Benteler Steel/Tube GmbH tätig und hat 2014 zusätzlich die Leitung der Exportkontrolle übernommen. Seit 2017 ist er in seiner Funktion als Compliance Officer weltweit für den Compliance-Schwerpunkt Exportkontrolle in der BENTELER Gruppe verantwortlich.



Geschäftspartner-Prüfung Digital: Das DICO CoC-Tool

Entspricht der Code of Conduct unseres neuen Geschäftspartners unseren Anforderungen? Und hat er darüber hinaus Richtlinien und Trainings zu denjenigen Bereichen, die uns besonders wichtig sind?“ Antworten auf diese Fragen zu erhalten ist mühsam und zeitaufwändig. Aber genauso mühsam und zeitaufwendig ist es für den Geschäftspartner, immer wieder dieselben Dokumente zu übergeben und dieselben Fragen zu beantworten. Dafür bietet das DICO CoC-Tool nun eine digitale Lösung, die im Workshop vorgestellt wird. Premiere!



Dr. Rainer Markfort

Partner,
Dentons Europe LLP

Vorsitzender des Arbeitskreises
Geschäftspartner-Compliance,
Mitglied des DICO-Vorstandes

Dr. Rainer Markfort ist Partner der globalen Wirtschaftskanzlei Dentons im Büro Berlin. Sein Schwerpunkt liegt in der Beratung von Unternehmen in Krisensituationen. Er unterstützt bei internen Ermittlungen und bei der Entwicklung von Compliance Systemen. Zudem berät er seit vielen Jahren in der Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen. Dr. Markfort studierte in Münster und Paris und war Referendar in Berlin. Dort begann er 1992 als Rechtsanwalt bei White & Case, wechselte 2006 zu Mayer Brown, bevor er sich 2015 Dentons anschloss.



**Ina Rothe, LL.M.
(Com.)**

Partnerin,
Two Towers
Consulting

Mitglied des Arbeitskreises
Geschäftspartner-Compliance

Als Wirtschaftsjuristin, zertifizierte Betrugsermittlerin und Erziehungswissenschaftlerin mit mittlerweile 14-jähriger Berufserfahrung im Forensic- und Compliance-Bereich sind Ina Rotheres heutige Tätigkeitsschwerpunkte bei der von ihr Mitte 2016 mitgegründeten Two Towers die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie, damit einhergehend, die sog. Geschäftspartner-Compliance und diesbezügliche Schulungen und Coachings. Zuvor war Ina Rothe Prokuristin bei namhaften Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, leitete dort zahlreiche forensische Sonderermittlungen und entwickelte und prüfte Compliance Management-Systeme, vor allem solche, die von Geschäftspartnern ausgehende Risiken minimieren. Im Deutschen Institut für Compliance (DICO) ist sie seit 2014 aktives Mitglied im Arbeitskreis Geschäftspartner-Compliance und u.a. Mitautorin der Leitfaden zur Geschäftspartnerüberprüfung sowie zur Durchführung von Sanktionslisten-Screenings.

Geldwäsche-Compliance für Güterhändler – Hilfestellungen für die Praxis

Geldwäsche rechtssicher vermeiden und Geldwäschevorschriften angemessen befolgen; ein Wunsch, der viele Unternehmen vor Fragen stellt. Wir, die Arbeitsgruppe Geldwäsche-Compliance wollen Ihnen mit einem Leitfaden zum Thema dabei helfen, Geldwäscherisiken unter Berücksichtigung Ihrer individuellen unternehmerischen Gegebenheiten zu minimieren.

In unserem Workshop wollen wir Ihnen gerne den ersten Entwurf unseres Leitfadens vorstellen um Ihnen so schon eine erste Hilfestellung bieten zu können. Darüber hinaus wollen wir den Austausch unter den Verpflichteten fördern um weitere aktuelle Themen und Fragestellungen zu diskutieren und unseren Leitfaden entsprechend dem Input und Wünschen aus der Praxis ergänzen zu können.



Anna Vögele

Syndikusanwältin,
MAN SE

Leiterin der Arbeitsgruppe Geldwäsche

Anna Vögele ist seit 2013 in der zentralen Compliance-Organisation der MAN Gruppe tätig.

Als Syndikusanwältin ist sie Teil eines Teams, welches für die weltweite Durchführung und Organisation des Geschäftspartner-Screenings innerhalb der MAN Gruppe verantwortlich ist. Seit 2016 ist sie außerdem für die unternehmensweite Geldwäscheprävention und die Bewertung von M&A-Transaktionen aus Compliance Sicht zuständig. Im Bereich der Geldwäscheprävention übernimmt sie insbesondere die Bewertung von Verdachtsfällen und den Kontakt mit Behörden.

Whistleblower – Überlegungen für ein Best-Practice-Modell

Im Workshop sollen zunächst der Hintergrund und die bestehenden rechtlichen Grundlagen für das Whistleblowing beleuchtet werden. Darauf aufbauend sollen die aktuellen Entwicklungen zum Thema Whistleblowing auf EU-Ebene diskutiert werden (vgl. hierzu die Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung vom 5. Juli 2016 sowie die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Februar 2017 und den Initiativbericht des Rechtsausschusses vom 2. Oktober 2017).

Unter den Teilnehmern sollen zudem praktische Erfahrungen mit verschiedenen Konstellationen im Bereich der Hinweisgeber ausgetauscht werden.



**Prof. Dr. Alfred
Dierlamm**

Namenspartner,
DIERLAMM
Rechtsanwälte

Vorsitzender des Arbeitskreises Strafrecht

Alfred Dierlamm studierte an den Universitäten Bonn und Trier Rechtswissenschaften. Nach dem Studium war er in der Zeit von 1991 bis 1993 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl des Trierer Strafrechtslehrers Prof. Dr. Krey tätig. Im Jahre 1993 legte er seine Promotion im Bereich des Strafrechts ab. Dierlamm begann seine Anwaltstätigkeit im Jahre 1994 und ist heute Namenspartner einer im Wirtschaftsstrafrecht führenden Anwaltssozietät, die nationale und internationale Unternehmen sowie deren Führungskräfte berät. Dierlamm ist seit 2006 Mitglied des Strafrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer. Seit 2011 führt er an der Universität Trier eine Professur für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht.



Aufbau einer Data Governance – Ein Praxisbeispiel der Daimler AG

Im Zuge der Digitalisierung entstehen in den Unternehmen zahlreiche neue Geschäftsmodelle, die auch auf der Nutzung von Daten basieren. In vielen Branchen ist die Auswertung von Daten die Grundlage, um die Bedürfnisse der Kunden bestmöglich zu erfüllen. Big Data Analytics ist daher in aller Munde. Gleichzeitig sind Daten ein sensibles und besonders schützenswertes Gut, das Gegenstand strenger regulatorischer Anforderungen ist, etwa in der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Zusätzlich zu Datenschutz-Aspekten sind beim Umgang mit Daten unter anderem auch Fragen des Kartellrechts, des Produkthaftungsrechts und des Steuerrechts zu beachten.

In diesem Workshop wird Dr. Christoph Werkmeister von Freshfields anhand von Praxisbeispielen aufzeigen, wie Unternehmen eine Data Governance aufbauen können, die eine ausgeglichene Balance zwischen Chancen und Risiken von Big Data Analytics schafft. Dr. Birte Mössner, Leiterin Data Risk Management der Daimler AG, wird über die Entwicklung einer ganzheitlichen Data Governance zur Erfüllung der rechtlichen Anforderungen beim Umgang mit Daten sowie organisatorische und technische Maßnahmen berichten. Die Daimler Data Vision trägt der Sensibilität von Daten Rechnung und stellt die Transparenz und Selbstbestimmung der Kunden sowie die Datensicherheit und Datenintegrität in den Vordergrund. Ein weiterer wichtiger Baustein der Data Governance bei Daimler ist das Data Compliance Management System zur Umsetzung der neuen Anforderungen aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung und zur Bereitstellung eines Legal Guidance Framework für die rechtskonforme Durchführung von Big Data Analytics.



Dr. Birte Mössner

Leiterin Data Risk
Management,
Daimler AG

Mitglied des Arbeitskreises Datenschutz

Dr. Birte Mössner ist seit April 2017 Leiterin Data Risk Management innerhalb des Bereichs Group Compliance der Daimler AG. Sie ist zuständig für den Aufbau eines Data Compliance Management Systems und für die Erstellung eines Legal Guidance Frameworks zur rechtskonformen Durchführung von Big Data Analytics. Zuvor war Frau Dr. Mössner von 2001 bis 2017 für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG tätig und hat verschiedene Leitungsfunktionen für Konzerngremien, Aktionärsbeziehungen, Recht, Einkauf, Immobilien und IT wahrgenommen. Von 2009 bis 2014 war sie Leiterin Corporate Compliance und Datenschutz und hat das Compliance-Management-System mit den Teilbereichen Korruption, Kartellrecht, Richtlinien-Management, Datenschutz, Sanktionslisten und Geldwäsche für den EnBW-Konzern aufgebaut. In den Jahren 2013 und 2014 war Frau Dr. Mössner Mitglied im DICO-Vorstand und hat den DICO-Ausschuss Qualifizierung & Trainings geleitet.



**Dr. Christoph
Werkmeister**

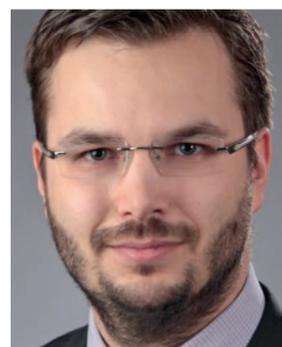
Leiter globale
Datenschutzgruppe,
Freshfields Bruckhaus
Deringer

Mitglied des Arbeitskreises Datenschutz

Christoph Werkmeister leitet die globale Datenschutzgruppe von Freshfields Bruckhaus Deringer. Er berät zu regulatorischen und vertragsrechtlichen Herausforderungen bei technologiegetriebenen Projekten im nationalen sowie internationalen Kontext. Dazu gehören auch die Vertretung von Unternehmen in behördlichen und gerichtlichen Verfahren sowie Compliance-Untersuchungen.

Digitalisierung im Compliance-Management – Eine Aufgabe des Aufsichtsrats?

Auch der kompetenteste Compliance-Manager kann aufgrund der heutigen Informationsfülle, unterschiedlicher zu beachtender Regularien, teilweise weltweiter Vernetzung bei begrenzten Personalressourcen, nur ein begrenztes Maß an Sicherheit herstellen. Digitale Lösungen können bei sinnvollem Einsatz die Arbeit erleichtern und erhöhen die Transparenz im Unternehmen erheblich. Die systemische und auch für den Aufsichtsrat relevante Fragestellung ist, wie digitale Prozesse sinnvoll strukturiert und sicher abgebildet werden. Denn eine mangelnde strukturierte Herangehensweise wird im Compliance-Fall als bewusste Nachlässigkeit ausgelegt, während eine gute Struktur nunmehr auch strafmindernd wirkt. Beschleunigte Produktentwicklungszyklen und der damit verbundene Innovations- und Termindruck sind für das Compliance-Management zusätzliche Herausforderungen. Hier ist der Aufsichtsrat gefordert, die richtigen Weichenstellungen zu beobachten: Die Implementierung eines ganzheitlichen Ansatzes und einer entsprechenden Unternehmenskultur, in der Compliance-Themen fest verankert werden. Mit digitalisierten Compliance Tools kann der Informationszugriff für den Aufsichtsrat erheblich erleichtert und auch die Nachvollziehbarkeit von Fehlverhalten und dessen Allokation verbessert werden.



Dr. Lasse Pütz

Referatsleiter
Wirtschaftsrecht,
Hans-Böckler-Stiftung

**Vorsitzender des Arbeitskreises HR,
Mitglied des Arbeitskreises Aufsichtsrat &
Compliance**

Dr. Lasse Pütz ist Referatsleiter Wirtschaftsrecht in der Hans-Böckler-Stiftung. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören neben dem Unternehmensrecht und der Unternehmensmitbestimmung auch das Thema Compliance.



Prof. Dr. Stefan Siepelt

Gründungspartner,
LLR Legerlotz Laschet
und Partner
Rechtsanwälte

**Vorsitzender des Arbeitskreises Aufsichtsrat &
Compliance**

Prof. Dr. Stefan Siepelt ist Gründungspartner der auf Wirtschaftsrecht spezialisierten Kanzlei LLR in Köln. Er berät seit über zwanzig Jahren im Bereich des Gesellschaftsrechts sowie des Kapitalmarktrechts Unternehmer und Unternehmen im Mittelstand bis in den Bereich des DAX. Seit 2007 ist er an der Rheinischen Fachhochschule Köln tätig, zunächst als Lehrbeauftragter und seit 2013 als Honorarprofessor sowie Direktor des Instituts für Compliance und Corporate Governance, ICC. Er ist seit Anbeginn Mitglied des Arbeitskreises „Integrity & Governance“ im DICO und hat die Leitung des aus diesem entwickelten Arbeitskreises „Aufsichtsrat und Compliance“ übernommen. Seit 2011 ist er auch geschäftsführender Vorstand des Arbeitskreises deutscher Aufsichtsrat, AdAR e.V., dem er auch als Gründungsmitglied angehört.



Compliance-Radar – Heute an die Risiken von morgen denken

Wer hätte noch vor kurzem daran gedacht, dass manipulierte Steuergeräte in Kraftfahrzeugen zu exorbitanten Compliance-Risiken führen könnten? Oder daran, dass Compliance-Funktionen sich plötzlich mit Menschenrechten und sog. Konfliktmineralien beschäftigen müssten? Die Compliance-Welt ist sehr bunt geworden, und das Spektrum relevanter Themenfelder scheint stetig zu wachsen. Gleichzeitig stellt man bisweilen fest, dass Unternehmen erst (zu) spät auf neuartige oder sich wandelnde Compliance-Themenfelder reagieren.

Vor diesem Hintergrund erscheint es unerlässlich, sich bereits heute damit zu auseinandersetzen, welche Themenfelder und Risiken die Compliance-Arbeit in den nächsten drei bis fünf Jahren maßgeblich bestimmen werden. Im Workshop „Compliance-Radar – heute an die Risiken von morgen denken“ wird genau diese Fragestellung in den Mittelpunkt eines kreativen Brainstormings und einer ergebnisoffenen Diskussion zu rücken. Dabei werden alle Teilnehmer des DICO Forums über die gesamte Veranstaltung hinweg die Gelegenheit haben, über ein Online Voting Tool eigene Ideen einzubringen. Während des eigentlichen Workshops werden dann ausgewählte Themenfelder weiterentwickelt und konkretisiert.

Die Ergebnisse des Workshops sollen nach dem DICO Forum in die Tätigkeit des Arbeitskreises Compliance Risikoanalyse einfließen und über eine DICO Veröffentlichung eine weitere Diskussion über zukünftige Compliance-Themenfelder in der Compliance-Community anstoßen.



Claudia Pichlmeier

Managerin
Compliance
Awareness &
Prevention,
Bilfinger SE

**Vorsitzende des Arbeitskreises
Compliance-Risikoanalyse**

Claudia Pichlmeier ist als Managerin Compliance Awareness & Prevention für die Bilfinger SE, Corporate Legal & Compliance – Group Compliance, in Mannheim tätig und arbeitet darüber hinaus freiberuflich als Coach. Sie ist Wirtschaftsjuristin und Organisationsentwicklerin und blickt auf einige Jahre Berufserfahrung in verschiedenen Branchen und Fachbereichen zurück. So war sie u.a. für einen Automobilkonzern im Bereich Compliance-Risikoanalyse und -strategie tätig.



Jan Schreiner

Vice President
GRC - Risks & Projects,
MAN SE

**Vorsitzender des Arbeitskreises Compliance
Risikoanalyse**

Jan Schreiner ist seit Anfang 2013 für die MAN SE in München tätig und dort im Corporate Compliance Office für die Abteilung Compliance Projects verantwortlich. Als Wirtschaftsingenieur liegt sein Hauptaugenmerk darauf, eine Brücke zu bauen zwischen den oft stark juristisch geprägten Compliance-Themen und den konkreten Herausforderungen im operativen geschäftlichen Betrieb. Zuvor war Herr Schreiner mehr als 12 Jahre lang bei Ernst & Young tätig, wo er zahlreiche beratende und prüfende Mandate im Themenfeld Governance, Risk & Compliance leitete. Während dieser Zeit war er zwei Mal auf Entsendung im Ausland, zuerst in Los Angeles und in den Jahren 2011-12 in Singapur, wo er die Revisionsfunktion eines großen US-Konzerns in der Region Asien-Pazifik betreute.



INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

Bezahlung

Nach Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und Rechnung per Email. Bitte überweisen Sie den, in der Rechnung ausgestellten Betrag unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer auf das dort angegebene Konto.

Come together

Der Kostenbeitrag für das Come Together Dinner ist im Tagungsbeitrag enthalten.

Feedbackbögen

Feedbackbögen erhalten Sie gemeinsam mit den Tagungsunterlagen vor Ort. Bitte geben Sie Ihren ausgefüllten Feedbackbogen am Ende der Veranstaltung am Anmeldecounter ab oder senden ihn im Anschluss per Fax an 030 / 27 87 47 06. Ihre Meinung ist uns wichtig.

Foto- und Filmaufnahmen

Bei den Veranstaltungen des DICO – Deutschen Instituts für Compliance e.V. werden Foto- und Filmaufnahmen angefertigt, die in verschiedenen Medien veröffentlicht werden. Diese Aufnahmen sind mit der bildlichen Darstellung von anwesenden Personen verbunden, wobei die Personenauswahl zufällig erfolgt. Eine Darstellung der Aufnahmen erfolgt auf unserer Homepage, Printmedien und Social-Media-Kanälen. Sollte die betreffende Person im Einzelfall nicht mit der Veröffentlichung

ihrer Person einverstanden sein, bitten wir um die unmittelbare Mitteilung gegenüber dem Fotografen oder DICO.

Informationen/Fragen zur Veranstaltung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Veranstaltungsbüro: DeutscheAnwalt Akademie – jurEvent, Anita Voigtländer, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Telefon: 030 / 726 153-135, Fax: 030 / 726 153-188, Voigtlaender@anwaltakademie.de.

Stornierung

Bitte informieren Sie uns schriftlich bis zum 29. Mai 2018 über eine etwaige Verhinderung. Bei Stornierungen nach dem 29. Mai 2018 ist die Rückerstattung des Tagungsbeitrages ausgeschlossen.

Tagungsbeitrag

Mitglieder zahlen 450,- € und Nichtmitglieder zahlen 600,- € für die Teilnahme an der Veranstaltung inkl. Abendveranstaltung.

Tagungsunterlagen

Ihre Tagungsunterlagen erhalten Sie gemeinsam mit Ihrem Namensschild vor Ort am Anmeldecounter im KOSMOS.

Teilnahmebescheinigung

Auf Wunsch erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung zur Veranstaltung. Bitte kreuzen Sie auf dem Anmeldeformular entsprechend an.

DICO FORUM Compliance 2018

Anmeldung

per Fax: 030/27 87 47 06 oder über www.dico-forum.de

- Ich bin Mitglied und nehme am DICO FORUM 2018 inkl. Abendveranstaltung* teil. **450,00 €**
- Ich bin Nichtmitglied und nehme am DICO FORUM 2018 inkl. Abendveranstaltung* teil. **600,00 €**
- Ich bin Mitglied und nehme nur an der Mitgliederversammlung teil (kostenfrei).

Abmeldung Abendveranstaltung

- Leider kann ich NICHT an der Abendveranstaltung am 12. Juni 2018 teilnehmen.

Am 13. Juni 2018 finden neben den Plenumsveranstaltungen verschiedene parallele Veranstaltungen statt, bitte kreuzen Sie an, an welchen Veranstaltungen Sie teilnehmen möchten:

11:00 bis 12:15 Uhr

- „Kartellrecht und Digitalisierung“
- „Integres Verhalten ...“
- „Ohne Führungskräfte keine Compliance“
- „Zwei Jahre „Gesetz zur Bekämpfung ...“
- „Compliance im Mittelstand? ...“

14:00 bis 15:00 Uhr

- „Haftung aus CyberRisiken“
- „Zeitgemäße Vereinbarungen mit ...“
- „Exportkontrolle im Unternehmen ...“
- „Das DICO CoC-Tool“
- „Product/Technical Compliance ...“

15:15 bis 16:15 Uhr

- „Geldwäsche-Compliance ...“
- „Aufbau einer Data Governance ...“
- „Digitalisierung im Compliance ...“
- „Whistleblowing – Aktuelle ...“
- „Compliance-Radar ...“

- Bitte senden Sie mir im Anschluss an die Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung.

Daten des Teilnehmers/Rechnungsanschrift:

Name / Vorname

Firma

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

Email

Datum / Unterschrift

Hinweis Foto und Filmaufnahmen: Wir weisen Sie darauf hin, dass während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden, die in verschiedenen Medien veröffentlicht werden.

Stornierung: Bitte informieren Sie uns schriftlich bis zum 29. Mai 2018 über eine etwaige Verhinderung. Bei Stornierungen nach dem 29. Mai 2018 ist die Rückerstattung des Tagungsbeitrages ausgeschlossen.

MEDIENPARTNER

Wir danken unseren Medienpartnern:





MARKTPLATZ

Wir möchten uns auch diesmal wieder ganz herzlich bei folgenden Marktplatzpartnern bedanken, die uns mit großem Engagement unterstützen:



Haben auch Sie Interesse an einer Marktplatzpartnerschaft? Dann kontaktieren Sie uns gern:
info@dico-ev.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V.
Chausseestraße 13
10115 Berlin
+49 (0)30 27 58 20 20
+49 (0)30 27 87 47 06
info@dico-ev.de
www.dico-forum.de

Autoren dieser Ausgabe:

Verantwortlich für die Texte der Workshops sind die jeweiligen Ausschuss- und Arbeitskreisleiter

Redaktion:

Kai Fain, Manuela Runge

Gestaltung:

Manuela Runge

Druckerei:

print24 / unitedprint.com Deutschland GmbH
Friedrich-List-Straße 3
01445 Radebeul

Bildnachweise:

Titelbild: Fotolia/Urheber: leowolfert
Tagungsort: KOSMOS KG
Abendlocation: T.H.E. Berlin-Gastro GmbH

Erscheinungsdatum:

April 2018



Über DICO:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V. wurde im November 2012 in Berlin auf Betreiben führender Compliance-Praktiker und -Experten gegründet und hat als gemeinnütziger Verein Mitglieder aus allen Branchen in Deutschland, darunter namhafte DAX-Unternehmen, Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften, sowie aus der Wissenschaft. DICO versteht sich als unabhängiges interdisziplinäres Netzwerk für den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung und sieht sich als zentrales Forum für die konsequente und praxisbezogene Förderung und Weiterentwicklung von Compliance in Deutschland.

DICO fördert Compliance in Deutschland, definiert in diesem Bereich Mindeststandards, begleitet Gesetzgebungsvorhaben und unterstützt zugleich die praktische Compliance-Arbeit in privaten und öffentlichen Unternehmen, fördert Aus- und Weiterbildung und entwickelt Qualitäts- sowie Verfahrensstandards.



DICO – Deutsches Institut für Compliance

Chausseestraße 13

D-10115 Berlin

info@dico-ev.de

www.dico-ev.de

